

Samtgemeinde

NEUENKIRCHEN

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Kindertagesstättenplanung in der Samtgemeinde Neuenkirchen

1. Bedarfe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Neuenkirchen

1.1 Bedarfsermittlung

Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die Zahlen der in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden lebenden Kinder im Alter zwischen null und sechs Jahren aus dem Einwohnermeldewesen (Basisjahr 2018).

Bei der Planung der Betreuungsplätze werden sogenannte Bedarfsquoten ermittelt. Diese setzen sich aus dem Verhältnis der tatsächlichen Anmeldungen und der Anzahl der Geburten aus den letzten Jahren zusammen. Diese Bedarfsquote ist Grundlage zur Ermittlung der Betreuungsplätze und wird jährlich neu ermittelt.

	Merzen	Neuenkirchen	Voltlage
0-jährige	0 %	5 %	5 %
1-jährige	33 %	55 %	75 %
2-jährige	55 %	65 %	75 %
3-jährige	100 %	100 %	95 %
4-jährige	100 %	100 %	95 %
5-jährige	95 %	85 %	80 %
6-jährige	15 %	2 %	5 %

Diese Bedarfsquote wird vom Landkreis Osnabrück unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung für die Folgejahre prognostiziert. Somit ergeben sich folgende Bedarfe nach Alter und Mitgliedsgemeinde.

Gemeinde Merzen:	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	34	36	34	33	33
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	131	126	121	118	118
Bedarf insges.:	165	162	155	151	151
gen. Plätze 2020:	166	166	166	166	166
Fehlbedarf (-) / Überhang:	1	4	11	15	15

Gemeinde Neuenkirchen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	60	60	60	60	60
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	152	148	144	138	139
Bedarf insges.:	212	208	204	198	199
gen. Plätze 2020:	210	210	210	210	210
Fehlbedarf (-) / Überhang:	-2	2	6	12	11

Gemeinde Voltlage	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	24	24	23	23	23
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	52	46	46	44	45
Bedarf insges.:	76	70	69	67	68
gen. Plätze 2020:	80	80	80	80	80
Fehlbedarf (-) / Überhang:	4	10	11	13	12

*incl. Freistellung aü Gruppe von -14 Plätzen in Bereich 3- 6 Jahren

1.2 Bedarfsdeckung

Insgesamt gibt es in der Samtgemeinde Neuenkirchen (Stand 01.11.2019) drei Kindertagesstätten (davon zwei mit Krippenangebot), eine Kinderkrippe und einem Spielkreisangebot in einer Kindertagesstätte. Sonstige Einrichtungen und Spielkreise unterliegen nicht dem Kindertagesstättengesetz und finden deshalb bei der Bedarfsplanung keine Berücksichtigung, da sie den Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllen.

Die Deckung des Bedarfs für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wird im Rahmen der Betriebserlaubnis (BE) in folgenden Einrichtungen gesichert:

Name der Einrichtung	Gemeinde	vormittags	ganztags	nachmittags	Gesamt
St. Lambertus	KiTa Merzen	136			136
St. Lambertus	Krippe Merzen	30			30
St. Laurentius	KiTa Neuenkirchen	93	50	10	153
St. Christophorus	Krippe Neuenkirchen	45	14		59
St. Katharina	Volltage	53			53
St. Katharina	aü + Krippe Volltage	29			29
Gesamt		386	64	10	460

Im Vergleich zur Kindertagesstättenplanung 2018/2019 hat sich bei der Einrichtung St. Lambertus die Anzahl der U3 Plätze von 33 im Jahr 2018/2019 auf 30 im Jahr 2019/2020 verringert. Zum Kita-Jahr 2019/2020 wurde die befristete AÜ-Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt, so dass insgesamt zwei Krippengruppen zur Verfügung stehen. Das Platzangebot im Bereich der Ü3 Kinder wurde aufgrund der hohen Bedarfe zur Erfüllung des Rechtsanspruches von 118 Plätze auf 136 Plätze erweitert.

In Neuenkirchen in der Einrichtung St. Laurentius stieg die Nachfrage im Ganztagsbereich von 25 Plätzen auf 50 Plätzen im Kita-Jahr 2019/2020. Die 10er-Nachmittagsgruppe wird zum Kita-Jahr 2020/2021 aufgrund der veränderten Nachfrage im Ganztagsbereich nicht mehr angeboten.

Im Bereich der Kinderkrippe St. Christophorus wurde im Kita-Jahr 2019/2020 die bauliche Erweiterung fertiggestellt. Zum 01.08.2019 startete eine zusätzliche Krippengruppe, diese wird als Ganztagsgruppe geführt. Die bisherige Außengruppe bezog die neuen Räumlichkeiten.

In Volltage in der Einrichtung St. Katharina wird sich in der Zusammensetzung der Gruppen zum Kita-Jahr 2020/2021 nichts verändern.

1.3. Bedarfsanalysen innerhalb der Mitgliedsgemeinden

1.3.1 Gemeinde Merzen

Zum Stichtag 01.11.2019 besuchten 164 Kinder (145 Kinder: 2018) die Kindertageseinrichtung.

St. Lambertus Gemeinde Merzen	
Gruppe 1	25
Gruppe 2	25
Gruppe 3	25
Gruppe 4	25
Gruppe 5	17
Gruppe 6	18
Krippe	14
Krippe	15
Gesamt	164

Rein rechnerisch waren zum 01.11.2019 noch zwei Plätze in der Einrichtung frei. Tatsächlich belegbar war ein Platz im Ü3-Bereich. Der im Krippenbereich ausgewiesene freie Platz durfte aufgrund der Altersbeschränkung im Krippenbereich nicht belegt werden.

Zusätzliche Betreuung durch Kindertagespflege nehmen drei Kinder (2018: acht Kinder) aus dem Bereich der drei- bis sechsjährigen und ein Krippenkind (2018: drei Kinder) in Anspruch.

Ein Kind hat den Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Merzen bzw. auch nicht in der Samtgemeinde Neuenkirchen.

1.3.2 Gemeinde Neuenkirchen

1.3.2.1 St. Christophorus Kinderkrippe Neuenkirchen

Zum Stichtag 01.11.2019 besuchten 42 Kinder (35 Kinder: 2018) die Einrichtung. Zum Kita-Jahr 2019/2020 wurde der Erweiterungsbau der Kinderkrippe mit zwei neuen Gruppen fertiggestellt. Die Außengruppe konnte ins Haupthaus ziehen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften § 2 der 1. DVO KiTaG zur Alterstruktur dürfen bei mehr als sieben Kindern unter zwei Jahren in einer Gruppe lediglich zwölf Kinder betreut werden. Die Kinderkrippe in Neuenkirchen war zum Stichtag 01.11.2019 nicht zu 100 % ausgelastet. Die Anmeldungen zum Kindergarten 2020/2021 zeigen bereits jetzt eine 100%-ige Auslastung für das kommende Kita-Jahr.

St. Christophorus	
Krippe 1	10
Krippe 2	12
Krippe 3	12
Krippe 4	8
Gesamt	42

Zwei Kinder haben ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Neuenkirchen. Diese Kinder kommen aus der Gemeinde Voltlage und benötigen eine Ganztagsbetreuung. Eine zusätzliche Betreuung durch Tagespflegepersonen wird nicht benötigt (2018: ein Kind).

1.3.2.2 St. Laurentius Neuenkirchen

Zum Stichtag 01.11.2019 besuchten 152 Kinder (152 Kinder: 2018) die Einrichtung, d. h. nicht alle genehmigten Plätze in der Einrichtung waren belegt.

St. Laurentius	
Gruppe 1	25
Gruppe 2	25
Gruppe 3	25
Gruppe 4	25
Gruppe 5	25
Gruppe 6	18
Gruppe 7	9
Gesamt	152

Die Nachmittagsgruppe (Gruppe 7) wurde weiterhin zur Erfüllung des Rechtsanspruches als zehner Kleingruppe geführt. In dieser Gruppe ist zum Stichtag noch ein Platz frei. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wird diese Gruppe aufgrund der Erweiterung des Ganztagsangebotes nicht mehr stattfinden können.

Eine Integrationsgruppe besteht wieder seitdem Kita-Jahr 2019/2020. In dieser Gruppe können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 18 Kinder betreut werden.

Das Ganztagsangebot wurde aufgrund der erhöhten Nachfrage auf insgesamt zwei Gruppen ausgeweitet.

Zum Kita-Jahr 2020/2021 ist die Einrichtung zu 100 % ausgelastet. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem dritten Lebensjahr wird eine zusätzliche Außengruppe benötigt.

Zusätzlich zur Ganztags- bzw. Nachmittagsgruppe benötigten zum Stichtag 01.11.2019 zehn Kinder (2019: sieben Kinder) eine Tagespflegeperson.

Die Einrichtung betreute zum Stichtag 01.11.2019 insgesamt neun Kinder die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Merzen haben, drei Kinder aus der Gemeinde Voltlage und ein Kind stammt nicht aus der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Diese Kinder werden in den Einwohnermeldeprognosen für die jeweilige Gemeinde nicht mit einbezogen. Aufgrund dieser Situation besteht der in der Prognose ausgewiesenen Fehlbedarf (-2) tatsächlich in Bezug auf die Geburtenprognose für Neuenkirchen. Aufgrund der tatsächlichen Belegung durch Kinder die nicht aus der Gemeinde Neuenkirchen stammen, aber ihren Wohnsitz im Samtgemeindegebiet haben, besteht zzt. ein Fehlbedarf von 18 Plätzen im Vormittagsbereich. Die Gemeinde Neuenkirchen wird zum 01.08.2020 eine neue Gruppe in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe anbieten. Die Planungen laufen zzt. noch.

1.3.3 Gemeinde Voltlage

Zum Stichtag 01.11.2019 besuchten 75 Kinder (71 Kinder: 2018) die Kindertageseinrichtung.

St. Katharina	
Krippe	15
Gruppe 1	17
Gruppe 2 aü	24
Gruppe 3 aü	19
Gesamt	75

In der Einrichtung wurden zum Kita- Jahr 2018/2019 zwei Gruppen als altersübergreifende Gruppen geführt. Von diesen 25er Gruppen sind je nach Alter der Kinder bis zu sieben Plätze freizuhalten, so dass im Bereich der Kindertagesstätte in der altersübergreifenden Gruppe zum 01.11.2019 lediglich drei Plätze tatsächlich noch zu vergeben waren. In der Kinderkrippe stand zum 01.11.2019 kein Betreuungsplatz zur Verfügung.

Innerhalb der Einrichtung wurden zum 01.11.2019 sieben Kinder betreut, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuenkirchen haben. Insgesamt sieben Kinder (2018: sechs Kinder), davon ein Kind aus der Kinderkrippe benötigen zusätzliche Betreuungszeiten im Rahmen von Tagespflege.

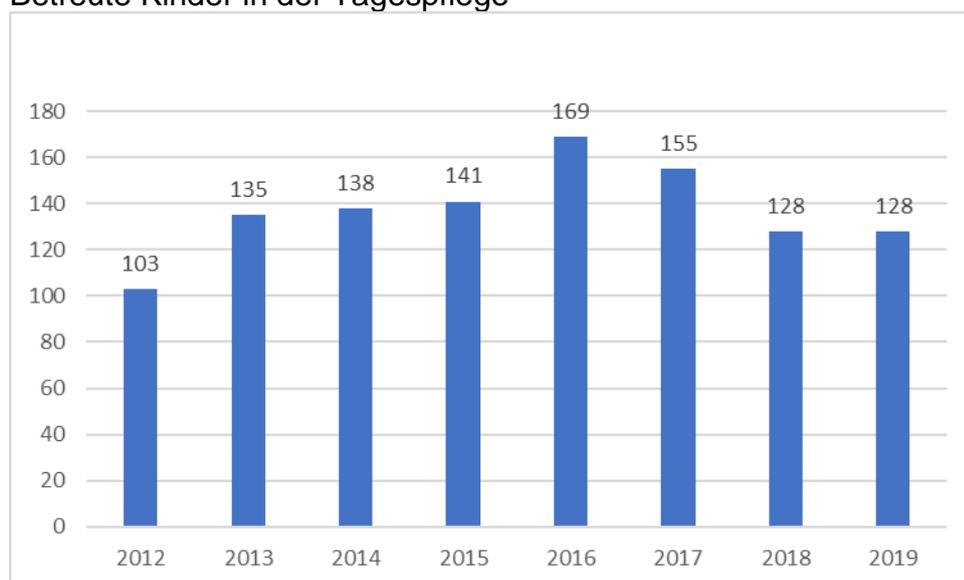
Die in der Prognose ausgewiesenen Überhänge bestehen tatsächlich nicht. Sowohl die Kinderkrippe, als auch die Ü3 Betreuung sind zu 100 % ausgelastet. Eine Darstellung dieser Auslastung ist aufgrund der Altersübergreifenden Gruppen in den Hochrechnungen nicht möglich. Wird ein Kind in dieser Gruppe im Altersbereich U3 betreut verringert sich die Anzahl an Betreuungsplätzen im Bereich Ü3 automatisch.

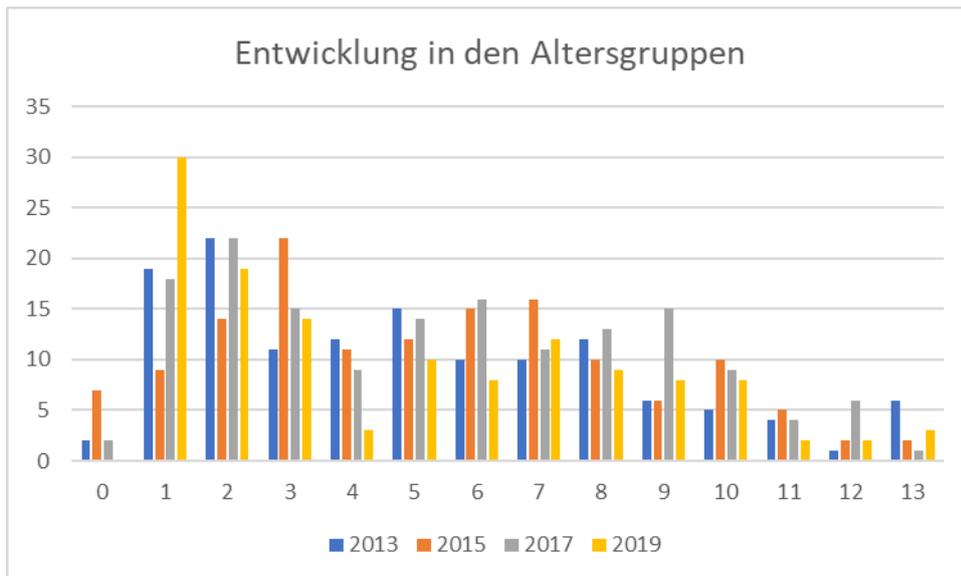
2.0 Tagespflegen innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen

Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden insgesamt 128 Kinder (155 Kinder:2017) durch eine oder mehrere Tagespflegepersonen betreut.

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2012	3	12	10	11	14	8	15	8	7	5	3	4	2	1	0	103
2013	2	19	22	11	12	15	10	10	12	6	5	4	1	6	0	135
2014	2	10	21	18	13	12	16	14	8	8	5	4	5	2	0	138
2015	7	9	14	22	11	12	15	16	10	6	10	5	2	2	0	141
2016	1	20	20	11	18	16	20	13	15	14	4	9	4	3	1	169
2017	2	18	22	15	9	14	16	11	13	15	9	4	6	1	0	155
2018	2	12	25	6	10	8	13	11	9	7	12	6	2	5	0	128
2019	0	30	19	14	3	10	8	12	9	8	8	2	2	3	0	128

Betreute Kinder in der Tagespflege





3.0 Betreuungsangebot an Grundschulen in der SG Neuenkirchen

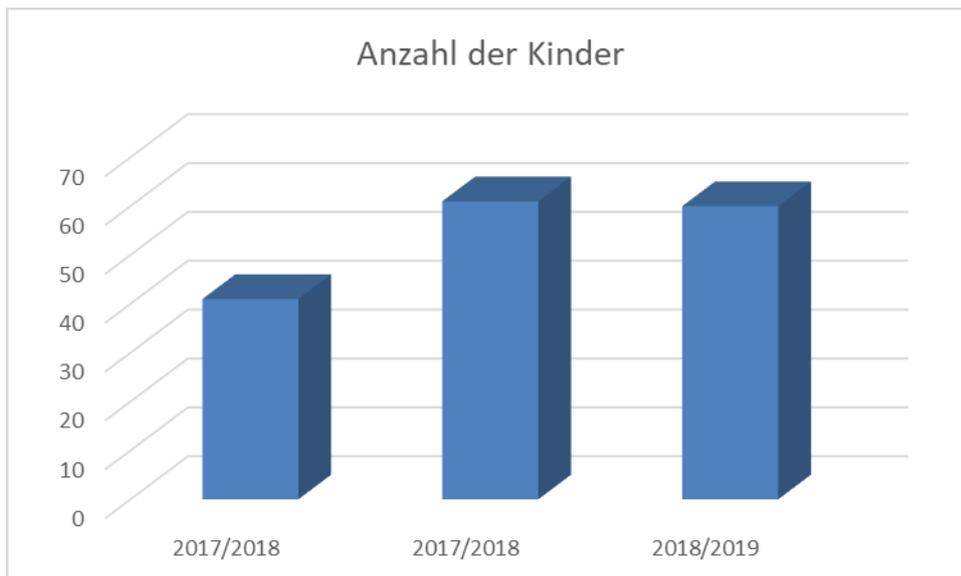
Gem. § 24 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der Gesetzgeber schafft so langfristig eine Grundlage zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet deshalb folgende zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten an:

3.1 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Merzen

Ab dem 01.08.2017 gibt es ein Offenes Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Freitags erfolgt keine Betreuung.

1 Halbjahr	2017/2018	41
2 Halbjahr	2017/2018	61
1 Halbjahr	2018/2019	60

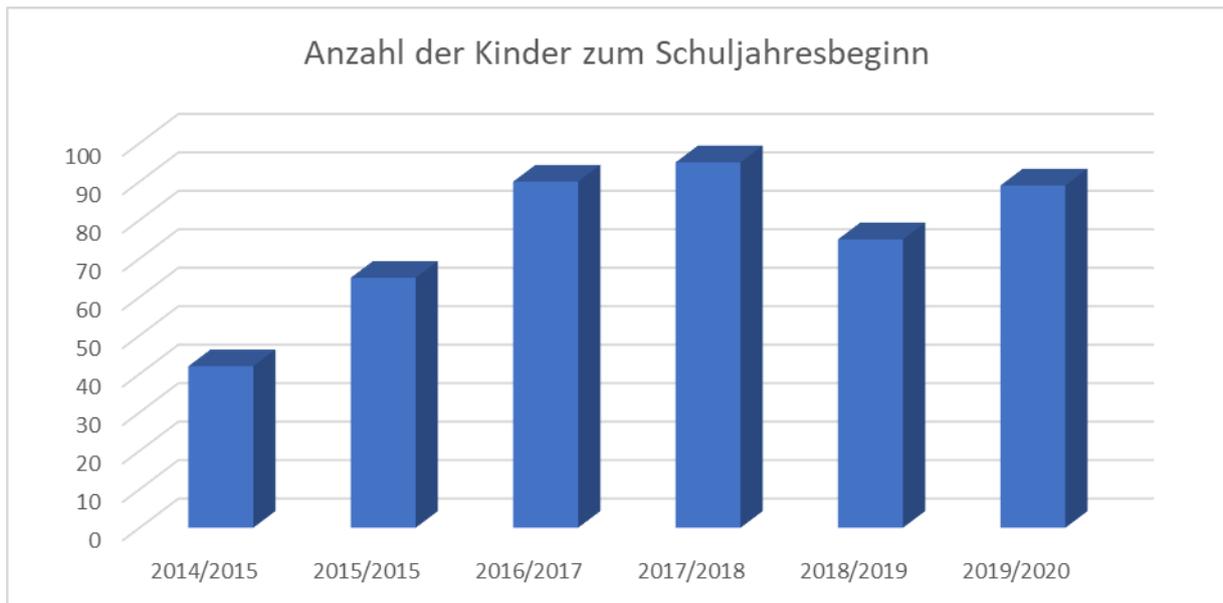


3.2 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Neuenkirchen

Ab dem 01.08.2014 gibt es bereits ein Offenes Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Freitags erfolgt die Betreuung bis 14.00 Uhr.

Die Zahl der teilnehmenden Grundschüler/-innen des offenen Ganztagsangebote entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Kinder		
1 Halbjahr	2014/2015	42
2 Halbjahr	2014/2015	49
1 Halbjahr	2015/2015	65
2 Halbjahr	2015/2016	83
1 Halbjahr	2016/2017	90
2 Halbjahr	2016/2017	82
1 Halbjahr	2017/2018	95
2 Halbjahr	2017/2018	96
1 Halbjahr	2018/2019	76
2 Halbjahr	2018/2019	74
1 Halbjahr	2019/2020	93
2. Halbjahr	2019/2020	89

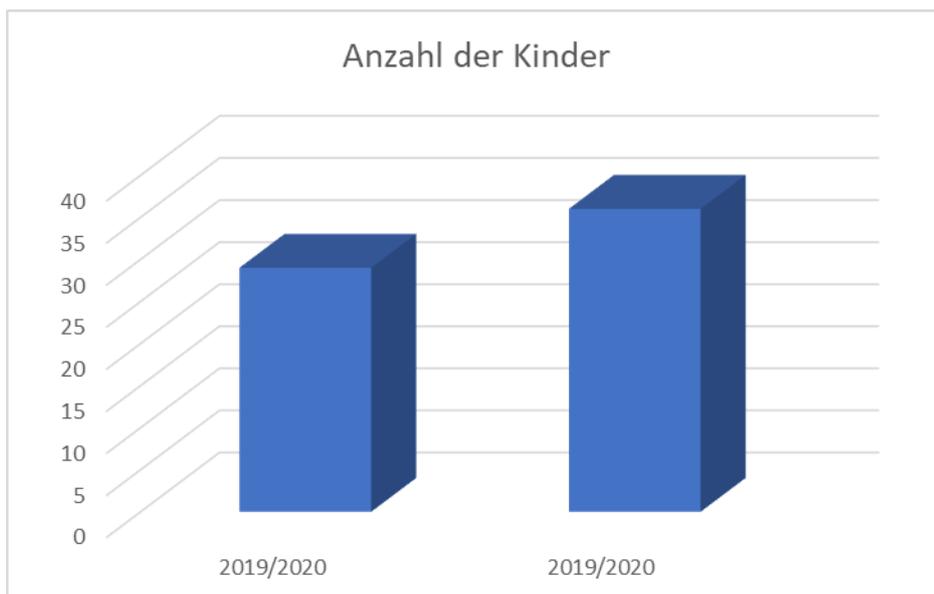


3.3 Ganztagsbetreuung an der Overbergschule Voltlage

Am Schulstandort Voltlage wurde zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein offenes Ganztagsangebot an drei Tagen in der Woche eingeführt. Die Betreuung endet dort um 15.00 Uhr.

Die Zahl der teilnehmenden Grundschüler/-innen des offenen Ganztagsangebote entwickelte sich wie folgt:

1 Halbjahr	2019/2020	29
2 Halbjahr	2019/2020	36



3.4 Ferienbetreuung der Grundschüler bis 15.00 Uhr

Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich freiwillige Leistung der Kommune, die nicht vom Land bezuschusst wird. Diese Betreuung wird seit dem Schuljahr

2007/2008 angeboten. Sie findet bedarfsorientiert statt und wird über das Familienservicebüro organisiert. Ab 2014 wurde die Betreuungszeit auf 15:00 Uhr ausgeweitet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird an den Schulstandorten Merzen und Neuenkirchen eine Ferienbetreuung angeboten. Die Betreuungswochen erfolgen an den Standorten nicht parallel, sondern ergänzend, so dass Familien eine möglichst große Zeitspanne an Ferienbetreuung angeboten werden kann.

4.0 Gesamtbetrachtungen

Die Samtgemeinde Neuenkirchen ist zertifizierte Familiengerechte Kommune im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune e.V. In den vergangenen Jahren gab es daher in den einzelnen Mitgliedsgemeinden viele Änderungen in den Betreuungsbereichen. Es wurden neue Plätze im Krippenbereich geschaffen. Die Öffnungszeiten wurden, soweit wie es möglich war, den Wünschen der Eltern angepasst. Das Ganztagsbetreuungsangebot an den Grundschulstandorten wurde in jeder Mitgliedsgemeinde eingeführt.

Die bisherigen Maßnahmen reichen aufgrund gesetzlicher Veränderungen, wie z. B. die Einführung der Beitragsfreiheit ab dem dritten Lebensjahr und eine Rückstellung von der Einschulung für einige Kinder, **nicht aus**. Hinzu kommt in einigen Gemeinden ein Anstieg der Geburten aufgrund der entstandenen und noch geplanten Baugebiete.

4.1 Null bis Einjährige

In der Samtgemeinde Neuenkirchen werden Kinder zwischen null und einem Jahr im Rahmen der Tagespflege betreut. Aufgrund der Elternzeitregelungen werden Kinder bis zu 15 Monate häufig durch die Eltern betreut. In den meisten Fällen ist eine Betreuung erst ab dem 15. Monat erforderlich.

4.2 Von einem bis einschließlich zwei Jahren (Krippenalter)

Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen gibt es je Mitgliedsgemeinde einen Krippenstandort. Insgesamt stehen nun mehr 90 Krippenplätze und bis zu 14 Plätzen in Altersübergreifende Gruppen in Tageseinrichtungen und 3 Plätze in einer Großtagespflege zur Verfügung. Im Jahr 2020/2021 werden in der Samtgemeinde Neuenkirchen 118 (105 =2018/2019) Betreuungsplätze benötigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen stetig ansteigt, die Kinder werden immer frühzeitiger in die Einrichtung gegeben. Bereits mit den Anmeldungen zum Kita-Jahr 2020/21 zeigt sich, dass alle Betreuungsplätze in den Einrichtungen belegt sind.

Zusätzlich zum Angebot in einer Kindertagesstätte sind die Betreuungsplätze in der Tagespflege stark nachgefragt und weiterhin für die Betreuung zwingend erforderlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Akquise von Tagespflegepersonen immer schwieriger wird.

4.3 Von drei Jahren bis zur Schulpflicht

Grundsätzlich haben alle Kinder in der Altersgruppe 3 bis 6 Jahre einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Dieser Anspruch bezieht sich nicht auf einen Vormittagsplatz, er kann auch durch einen Nachmittagsplatz erfüllt werden.

Die Prognosen für das Jahr 2020/2021 weisen lediglich für die Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen einen geringen Fehlbedarf aus. Der Überhang in der Gemeinde

Neuenkirchen ist tatsächlich wesentlich größer (-18). In der Gemeinde Neuenkirchen werden Kinder betreut, die aus der Samtgemeinde Neuenkirchen stammen und eine Ganztagsbetreuung benötigen. Hinzu kommt, dass die Berechnung der Bedarfe, sich prozentual auf die Einwohnermeldeprognosen des Landkreises stützen und von den tatsächlichen Geburten leicht abweichen können. Insgesamt sind in den Mitgliedsgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage alle Betreuungsplätze belegt, zzt. fehlen 18 Betreuungsplätze in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen. Zu Beginn des Kita- Jahres 2020/2021 soll deshalb eine neue Gruppe in der Gemeinde Neuenkirchen mit 25 Plätzen im Vormittagsbereich entstehen. In den Gemeinden Merzen und Neuenkirchen sind bereits neue Einrichtungen in Planung. Diese werden voraussichtlich zum Kita-Jahr 2021/2022 bzw. 2022/2023 fertiggestellt sein. Aufgrund der Ausweisung von neuen Baugebieten in diesen Gemeinden wird von einem starken Anstieg der Kinderzahlen ausgegangen.

4.4 Für Kinder im schulpflichtigen Alter

Alle Grundschulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen bieten eine verlässliche Betreuung von 5 Zeitstunden an. Darüber hinaus verfügen alle Grundschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 über Angebote im Rahmen des offenen Ganztages.

Die Betreuung der Schulkinder während der Oster- und Sommerferien wurde um den Standort an der Grundschule in Merzen erweitert. Dies bedeutet, für die Eltern von Grundschüler/innen, dass sie die Möglichkeit haben eine Erweiterte Wochenzeit an Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung ist nicht an den Wohnsitz des Kindes gebunden.